

# Satzung der Stadt Arnis über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Sondergebiet Werft"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom ..... folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "SO Werft", bestehend aus dem Text, erlassen:

## Text:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Sondergebiet Werft“ werden für das Sondergebiet 3 - SO 3 (Text Ziffer I 1.3) folgendermaßen geändert / ergänzt:

Der Text (Teil B) unter Ziffer I 1.3 wird um folgende Festsetzung geändert und ergänzt:

*Allgemein zulässig sind (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)*

- 1 - Lagerhäuser
- Verwaltungsgebäude
- die dem Werftbetrieb dienenden Einrichtungen
- Werkstätten

**Im dem auf dem Flurstück 56/13 gelegenen Sondergebiet 3 ist zudem eine Werftkantine zur Versorgung der Beschäftigten und von nicht dem Betrieb zugehörigen Gästen zulässig.**

2. *Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 (Rechtskraft 11.07.2000).*

Hinweis:

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der von der Stadtvertretung der Stadt Arnis beschlossenen Erhaltungssatzung gem. §§ 172 – 174 BauGB.